

Erklärung zum Kinderschutz

Kinder und Jugendliche brauchen unsere Wertschätzung und Anerkennung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen und dafür die Unterstützung und den Schutz der Gesellschaft. Sportvereine bauen auf Gemeinschaft, Solidarität und Vertrauen. Alle Mitglieder tragen und gestalten das Vereins- und Verbandsleben mit, sie tun dies freiwillig und überwiegend ehrenamtlich.

Rund 4.500 Sportvereine offerieren ein flächendeckendes Netz an Angeboten und erreichen damit fast die Hälfte aller 7- bis 14-jährigen Kinder und etwa 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang (außer in der Familie) ähnlichen Stellenwert findet, birgt auch die Gefahren von gewaltsamen Übergriffen. Wir sind uns der Chancen und Risiken, die mit unserer besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Deshalb tragen wir gemeinsam Sorge für den Kinderschutz und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden.

Der Landessportbund Sachsen mit seinen Sportvereinen, Kreis- und Stadtsportbünden, Landesfachverbänden und den Sportjugenden setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in Sachsen ein und verurteilt jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung auf das Schärfste.

In diesem Sinne appellieren wir an alle verantwortlichen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die vielen ehrenamtlichen Mitstreiter/-innen in unseren Mitgliedsorganisationen, sich ebenfalls für den Kinderschutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und nachfolgende Leitlinien zu beachten. Damit schaffen wir Vertrauen bei jungen Menschen, ihren Eltern und in der Öffentlichkeit.

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, respektieren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Formen von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unserer besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigungen und Missbrauch. Bei ernsthaftem Verdacht sind wir sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen fachlichen Rat und Unterstützung bei zuständigen Jugendämtern, Partnern oder Beratungsstellen.

- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz ein und setzen in der Betreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.

Zur Umsetzung dieser Leitlinien werden folgende Maßnahmen durchgeführt.

Information/Vernetzung

Der Landessportbund Sachsen und der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. schließen eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in den Bereichen Information/Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung zum Kinderschutz sowie Beratung und Netzwerkaufbau. Ziel ist es haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen im Sport zur Prävention, Intervention und Handlungskompetenz im Kinderschutz zu schulen und zu beraten. In jedem Kreis- und Stadtsportbund wird eine Vertrauensperson als Ansprechpartner/-in für den Kinderschutz im Sportverein benannt.

Aus- und Fortbildung

Der Landessportbund Sachsen bietet regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz an. Wir empfehlen den Vereinen, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Verbänden die Teilnahme. Die Themen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und entsprechende Präventionskonzepte sind Bestandteil des Übungsleiter-Grundlehrgangs, als auch der Jugendleitercard- und Jugendleiterlizenzausbildung

Strukturen

Für die Anstellung von hauptberuflichen Trainerinnen und Trainern ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zukünftig Einstellungs Voraussetzung. Gleiches gilt für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit der Vereine, Kreis- und Stadtsportbünde und Verbände, soweit sie mit Kindern und Jugendlichen direkt beschäftigt sind.

Für ehrenamtliche Übungsleiter/-innen der Sportvereine sind geeignete Formen der Überprüfung der persönlichen Eignung zu finden und umzusetzen (z.B. Ehrenkodex, Formulierungen im Übungsleitervertrag etc.).

Ausbildungsträger von Lizenzen im Landessportbund Sachsen verpflichten sich, sicher zu stellen, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen die persönliche Eignung angemessen überprüft wird.

In eigener Zuständigkeit und auf der Grundlagen der Rahmenrichtlinien (und/Ausbildungskonzeptionen) regeln die Ausbildungsträger im Landessportbund Sachsen bei Verstößen gegen diese Erklärung zum Kinderschutz die Bedingungen für den Entzug von Übungsleiter-, Jugendleiter- und Trainerlizenzen.

Leipzig, den 25. März 2011